



Neues Sanktionssystem gültig ab 20.05.2011.

EINSCHREIBUNGSANTRAG

Falls dieser nach dem 31.10. jenes Jahres gestellt wird, das dem Jahr, in welchem die Einschreibungsbedingungen eingetreten sind folgt, wird dies eine Geldbuße im Ausmaß von **30%** des nicht eingezahlten Beitrags mit sich bringen; falls die Einschreibung von Amtswegen erfolgt, beträgt die Strafe **40%** des nicht eingezahlten Beitrags; diese wird ab dem 1. Januar des 5. Jahres, das dem Jahr, in welchem die Einschreibungsbedingungen eingetreten sind folgt, auf **60%** erhöht.

PFLICHTMELDUNGEN

Unterlassung, Verzug nach dem 31.10. und nicht innerhalb derselben Frist berichtigte, ungetreue Meldung bedeuten ein Disziplinarvergehen. Die Kammern sind nach Meldung von Seiten von Inarcassa verpflichtet, das entsprechende Verfahren einzuleiten; der zweite Verstoß bewirkt den zeitweiligen Ausschluss aus dem Berufsverzeichnis bis zur erfolgten Richtigstellung. Das Unterlassen oder die Verspätung der Meldung nach der Frist vom 31.10. führt zu einer Geldbuße im Ausmaß von 100 €; diese wird bei Einzahlung der Beiträge innerhalb der vorgesehenen Fristen und bei Übermittlung der Meldung bis spätestens 31.12. des Jahres in welchem diese vorgelegt werden muss, nicht angewandt.

Ungetreue Meldungen, welchen innerhalb 31.10. keine Berichtigung und keine Einzahlung der entsprechenden Beiträge folgt, führen zu einer Strafe im Ausmaß von **50%** der hinterzogenen Beiträge, zuzüglich der Zinsen, die den niedrigsten Beträgen entsprechen, die als Einkommen und/oder Umsatz beim zuständigen Finanzamt erklärt wurden. Die Geldbuße wird nicht angewandt, falls der hinterzogene Beitrag weniger als 500 € beträgt: in diesem Fall werden auf die nicht eingezahlten Beiträge nur die Zinsen verrechnet. Die Meldung an Inarcassa wird als ungetreu eingestuft, falls darin ein geringeres Einkommen und/oder Umsatz angegeben wird, als dies bei den zuständigen Finanzämtern erklärt wurde.

ZAHLUNG DER BEITRÄGE

Die verspätete Zahlung der fälligen Beiträge führt, zuzüglich zu den Zinsen, zu einem Anstieg im Ausmaß von **2% pro Monat**, bis hin zu einem Höchstbetrag von 60% der nicht termingerecht eingezahlten Beiträge.

NACHTRÄGLICHE FREIWILLIGE MELDUNG

Bezieht sich auf Regelwidrigkeiten, welche von Inarcassa in Bezug auf folgende Strafen noch nicht zugestellt wurden:

- Verspätete Einreichung des Einschreibungsantrages** – Die Regelwidrigkeit ist heilbar, sobald eine gesetzmäßig ausgestellte Erklärung vorliegt, welche den Besitz der Einschreibungs Voraussetzungen bestätigt und die gleichzeitige Einzahlung der hinterzogenen Beiträge innerhalb von 60 Tagen ab der Einreichung, zuzüglich Zinsen und Geldbußen (30%), welche um **70%** reduziert werden (**9%**), erfolgt.
- Unterlassene, verspätete oder ungetreue Erklärungen** – Die Regelwidrigkeit ist heilbar, sobald eine gesetzmäßig ausgestellte Erklärung vorliegt, welche die richtiggestellten Angaben enthält und die gleichzeitige Einzahlung der hinterzogenen Beiträge, der Zinsen und der Geldbuße (50%), welche um **70% (15%)** reduziert wird, innerhalb von 60 Tagen ab der Einreichung erfolgt.
- Verspätete Zahlung der Beiträge** – Die Regelwidrigkeit ist heilbar, sobald die hinterzogenen Beiträge, die Zinsen und die Geldbuße (2% monatlich), welche um **70%** reduziert wird (**0,60% monatlich** bis zu maximal 18%), gleichzeitig eingezahlt werden.



Die Beträge können auf Antrag, unter vom Verwaltungsrat bestimmten Bedingungen und mit Annahme des gesamten geschuldeten Betrages, in Raten bezahlt werden. Die Nichteinhaltung der Ratenaufteilung und die unterlassene Einzahlung von mindestens 3 Raten entkräften die nachträgliche freiwillige Meldung und Inarcassa wird auf Amtswegen mit der Einhebung des gesamten geschuldeten Betrages vorgehen, wobei die Geldbußen zur Gänze verrechnet werden.

EINVERNEHMLICHE FESTSTELLUNG

Von Inarcassa zugestellte Regelwidrigkeiten. Der Antrag ist innerhalb 30 Tagen nach Zustellung der Feststellung vorzulegen. Nur die Strafen für die Übertretungen, welche diese veranlasst haben, werden wie folgt reduziert:

- a) Einschreibung von Amtswegen oder verspäteter Antrag, Strafe (30, 40 und 60%) **um 30% reduziert (21, 28 und 42%)**;
- b) Unterlassene oder verspätete Erklärung, Strafe (50%), **um 30% reduziert (35%)**;
- c) Ungetreue Erklärung, Strafe (50%), **um 30% reduziert (35%)**;
- d) Unterlassene Einzahlung der Beiträge, Strafe (2% monatlich), **um 30% reduziert (1,4% monatlich bis zu maximal 42%)**.

Die Entscheidung der einvernehmlichen Feststellung wird mit Einreichung des Antrages innerhalb 30 Tagen ab dem Datum der Maßnahme und mit Einzahlung innerhalb der darauf folgenden 30 Tage vollendet. Falls das Mitglied während des letzten Jahrzehnts, oder seit der Einschreibung, falls diese weniger als zehn Jahre zurückliegt, keine Vergehen begangen hat, werden die Strafen in den Punkten b), c), und d) nur beim ersten Mal **um 70%** anstatt um 30% reduziert.

Die Beträge können auf Antrag, unter vom Verwaltungsrat bestimmten Bedingungen und mit Annahme des gesamten geschuldeten Betrages, in Raten bezahlt werden.

SCHEINGLÄUBIGER

Falls das Mitglied beweisen kann (Zahlungen und Bescheinigung), gutgläubig die Einkommen fälschlicherweise an eine andere Behörde erklärt und auch die Beiträge dort eingezahlt zu haben, werden die Geldbußen auf Verspätung des Einschreibungsantrages, unterlassener Pflichtmeldung und unterlassener Einzahlung der Beiträge nicht verhängt. In Absprache mit dem Freiberufler wird mit der Übertragung der fälschlicherweise der anderen Behörde, auch Scheingläubiger genannt, eingezahlten Beiträge vorgegangen. Falls der Beitrag, welcher Inarcassa zusteht, höher ist als jener dem Scheingläubigen eingezahlten, wird das Mitglied die restlichen Beiträge und die damit verbundenen Zinsen ergänzen, jedoch ohne Geldbußen.

ACHTUNG: EINIGE VERGEHEN KUMULIEREN SICH

z.B. Unterlassener Einschreibungsantrag: mit unterlassener oder verspäteter Meldung der Einkommen und Zahlung der Beiträge.

Krankenversicherungspolizze. Alle vertraglich gebundenen Heilanstalten. Besuchen Sie die Homepage www.inarcassa.it

2011 elektronische Pflichterklärung.

Der countdown läuft!

Klicke auf www.inarcassa.it

Log dich auf „Inarcassa on line“ ein